

Betreff:**Herstellung einer Querungshilfe auf der Hansestraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.03.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)**Sitzungstermin**

28.05.2019

Status

Ö

12.06.2019

Ö

Beschluss:

„Der Herstellung einer Querungshilfe auf der Hansestraße auf Höhe der Einmündung Christian-Pommer-Straße wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zum Bau der Querungshilfe an der Hansestraße um einen Beschluss über eine Planung in einer Straße, deren Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass:

Die Hansestraße ist eine stark befahrene Hauptverkehrsstraße mit hohem Schwerlastverkehrsanteil, mit jeweils zwei Fahrspuren stadtein- und stadtauswärts. Aufgrund des wachsenden Gewerbegebiets nördlich des Mittellandkanals nimmt auch die Verkehrsmenge an Radfahrern und Fußgängern kontinuierlich zu. Da im Bereich der Einmündung der Christian-Pommer-Straße derzeit keine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer besteht und die nächsten Möglichkeiten in beide Richtungen zu weit entfernt sind, plant die Verwaltung an dieser Stelle, eine zusätzliche Querungshilfe herzustellen. Diese soll unter Ausnutzung der mittig in der Hansestraße vorhandenen Grünfläche gebaut werden.

Geplante Baumaßnahme:

Auf der Grünfläche an der Hansestraße soll eine 4,00 m breite Querung in Pflasterbauweise hergestellt werden. Auf der Westseite der Hansestraße wird der Radweg von der Querungshilfe bis zur Christian-Pommer-Straße auf einer Länge von ca. 40 m im Zweirichtungsradverkehr geführt. Hierzu wird der vorhandene Radweg zu Lasten der Gehwegbreite auf 2,00 m verbreitert. Entgegen den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), die eine Breite von 2,50 m vorsieht, wird die geplante Abmessung gemäß StVO als ausreichend für den dort zu erwartenden Radverkehr angesehen.

Das vorhandene Verbundsteinpflaster wird durch entsprechend eingefärbtes Rechteckpflaster ersetzt (Gehweg: grau, Trennstreifen: rot, Radweg: anthrazit).

Die dazu erforderlichen Bordsteinabsenkungen werden zweigeteilt mit 3 cm und 0 cm Ansicht hergestellt. Der Einbau von Bodenindikatoren wird ebenfalls berücksichtigt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 28.500,00 €. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Maßnahme soll in der zweiten Jahreshälfte 2019 umgesetzt werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Instandsetzung der Gleisanlagen in der Gifhorner Straße zwischen
Lincolnsiedlung und Robert-Bosch-Straße; Wahl des Oberbaus***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

22.05.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.05.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

„Dem Vorschlag der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) die Gleisanlagen in der Gifhorner Straße zwischen der Lincolnsiedlung und der Robert-Bosch-Straße bestandsnah in Schotterbauweise zu sanieren, wird gefolgt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 3 Satz 1 NKomVG. Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 folgenden Vorbehaltbeschluss gefasst:

„Bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen von Stadtbahnstrecken mit eigenem Gleiskörper entscheidet der Rat in jedem Einzelfall darüber, ob die Strecke als Rasengleis, eingepflastert oder als Schottergleis ausgeführt wird. Vor der Entscheidung sind die Kosten und die Zuschussfähigkeit zu ermitteln.“

Anlass:

Die BSVG plant im Jahr 2020 die Gleisanlagen zwischen Lincolnsiedlung und Robert-Bosch-Straße in bestandsnaher Lage als Schottergleis zu sanieren (siehe Anlage). Die Schienen liegen heute in dem betreffenden Abschnitt als Rillenschienen auf einer Betontragplatte und sind eingeschottert.

Variante Rasengleis:

Grundsätzlich wäre in den nicht überdachten, mit Brücken überspannten oder für überfahrenden Verkehr befestigten Bereichen der Bau eines Rasengleises vorstellbar. Die Kosten für die Anlage eines Rasengleises in den verbleibenden Streckenabschnitten sind mit ca. 280.000 € relativ hoch. Nach Angabe der BSVG sind Rasengleise bei der Sanierung von Bestandsstrecken nicht förderfähig. Die Mehrkosten für ein Rasengleis wären von der Stadt zu tragen.

Vorschlag:

Die Verwaltung schlägt unter Abwägung der Kosten zum Nutzen vor, der Planung der BSVG, die Gleise zwischen der Lincolnsiedlung und der Robert-Bosch-Straße bestandsnah in Schotterbauweise zu sanieren, zu folgen.

Leuer

Anlage/n:

Schreiben BSVG vom 25.02.2019

Lagepläne

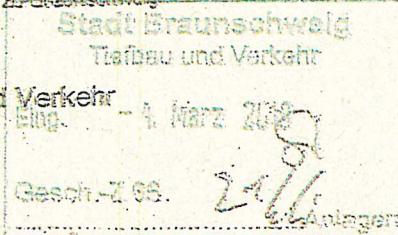
Kostenvergleich



Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Am Hauptgüterbahnhof 28 • 38125 Braunschweig

Kundenzentrum Sohldag 25
Infopavillon am Hauptbahnhof • www.verkehr-bs.de

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. 66.2 Herrn Wiegel
Bohlweg 30
38100 Braunschweig



Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
SG - Ulrike Harms
Telefon:
(05 31) 3 83-2702
Telefax:
(05 31) 3 83-3446
E-mail:
ulrike.harms@verkehr-bs.de
Datum:
25.02.2019

Instandsetzungsmaßnahmen an Gleisanlagen in der Gifhorner Straße zwischen Lincolnssiedlung und Robert-Bosch-Straße in 2020 - Mehrkosten für eine Ausführung als Rasengleis

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wiegel,

die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant im Jahre 2020, die Gleisanlagen in der Gifhorner Straße zwischen der Verknüpfungsanlage Lincolnssiedlung und der Einfahrweiche zur Wendeschleife Carl-Miele-Straße bestandsnah zu sanieren.

Für alle Gleisanierungsprojekte hat sich der Rat der Stadt Braunschweig vorbehalten, eine Entscheidung über die zu realisierende Gleisbauform als Rasen- oder Schottergleis zu treffen.

Seitens der BSV GmbH wird eine bestandsnahe Gleisanierung mit Rillenschienen auf der bestehenden Betonplatte und einer Schottereindeckung bis zum Schienenkopf bzw. ein offenes Querschwellengleis vorgesehen und diese kostengünstigen Bauformen wurden dem Zuschussantrag zu Grunde gelegt.

Die Gleistrasse verläuft im Umbaubereich auf einem besonderen Bahnkörper entlang nahezu anbaufreier Straßenzüge mit geringem Fußgängerverkehr, unterquert eine Autobahnbrücke und endet in einem Gewerbegebiet. Der Straßenräume entlang der Gleistrasse sind stark vom Straßenverkehr und dessen Emissionen geprägt.

Eine Aufwertung der Gleistrasse mit Rasengleis käme aus bautechnischen Gründen nur in den Teilstrecken infrage, die nicht überfahren werden bzw. mit Dachkonstruktionen oder Brücken überbaut sind. Diese Abschnitte liegen jedoch sehr abseitig in einem wenig anspruchsvollen städtebaulichen Umfeld.

Eine Minderung der Schallemissionen aus dem Stadtbahnverkehr durch ein Rasengleis wäre aufgrund der unverändert höheren Dauerbelastungen von der direkt angrenzenden Autobahn kaum wahrnehmbar.

Bank: Braunschweigische Landesbank
IBAN: DE68 2505 0000 0003 5216 21
SWIFT/BIC: WOLA DE 2H KICK
St-Nr: 14201700427

Aufsichtsratsvorsitzender: Frank Fläke
USt-IdNr.: DE 811 653 436
Registergericht: Braunschweig HRB 654

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Jörg Reinke
info@verkehr-bs.de
www.verkehr-bs.de



Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Am Hauptgüterbahnhof 28 • 38126 Braunschweig

Kundenzentrum Bohlweg 26
Infopavillon am Hauptbahnhof • www.verkehr-bs.de

Seite 2

In der Anlage haben wir die erforderlichen Informationen zum Vergleich der Bauformen Schotter- und Rasengleis zusammengestellt.

Die Investitionskosten beinhalten die Anlage als Rasengleis auf Betonlängsbalken, zudem sind die durch das Rasengleis bedingten Mehrkosten in der Unterhaltung (Mähen, Düngen etc.) ausgewiesen. Bei der Bauform Rasengleis ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 281.500 € netto für die Herstellung und ca. 7.400 € netto für die jährliche Unterhaltung des Rasengleises.

Die der Kostenermittlung zu Grunde liegende Bauform des Rasengleises wurde so gewählt, dass sie in ihrem Aufbau und Schichtenstärke einem Standard entspricht, der ein zuverlässiges grünes Vegetationsbild des Gleises erwarten lässt und zudem die Unterhaltsaufwendungen für die Verkehrs-GmbH in vertretbarem Rahmen hält.

Die höheren Aufwendungen für ein Rasengleis stehen aus unserer Sicht in diesem Streckenabschnitt in keinem Verhältnis zum erzielbaren Nutzen dieser hochwertigen Bauform.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Bereich Stadtbahn Gleisanlagen

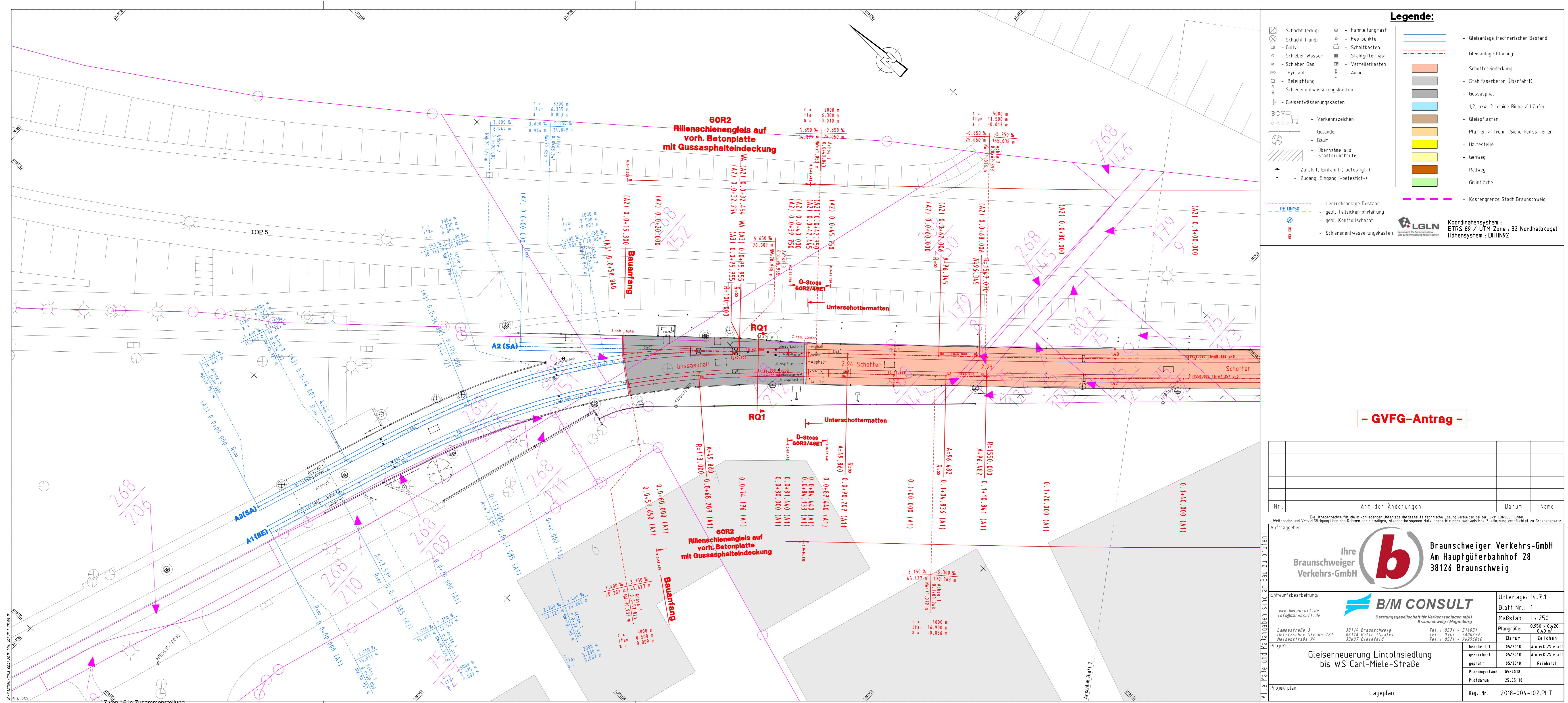
ppa.

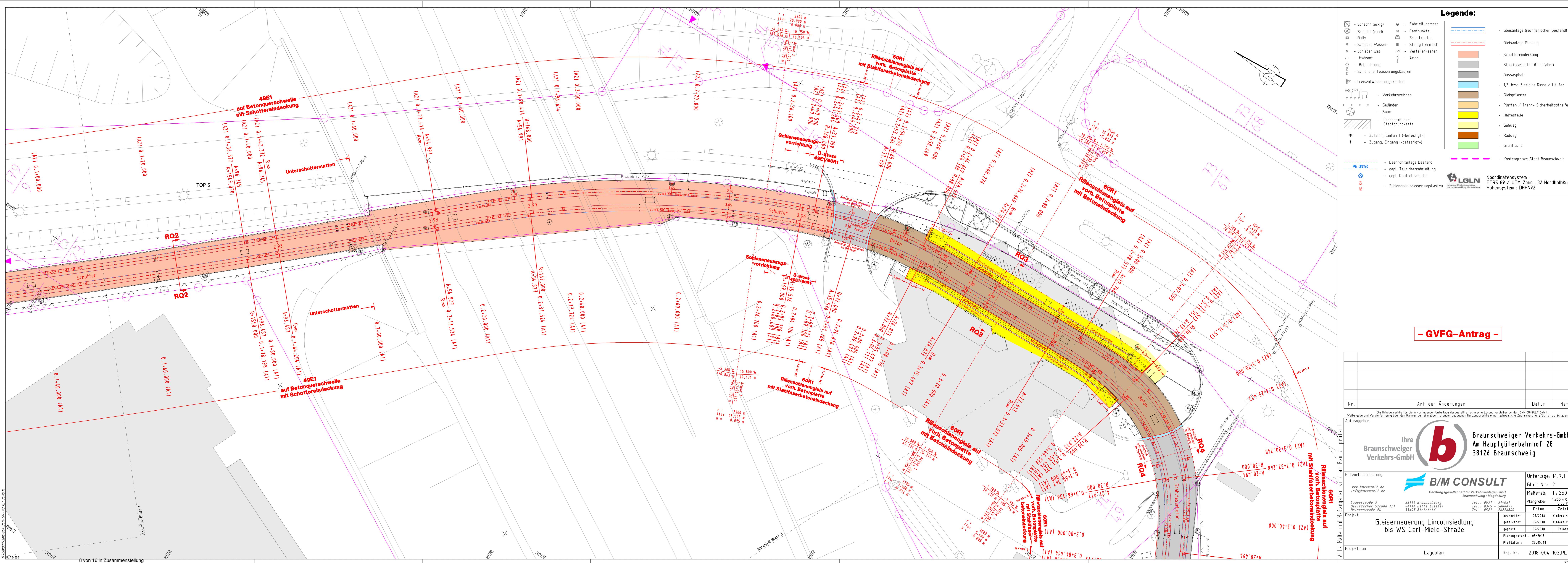
Dirk Fischer

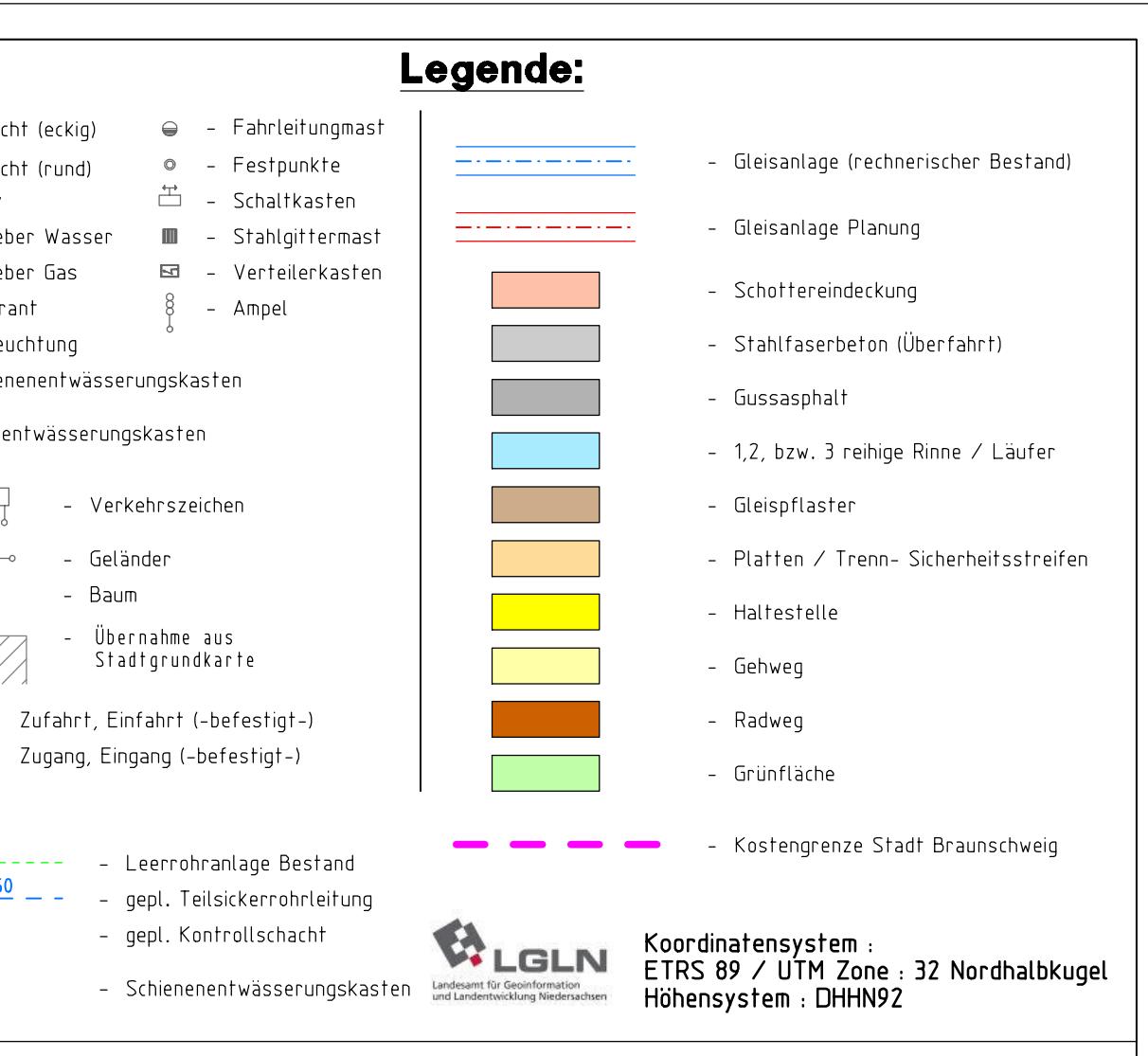
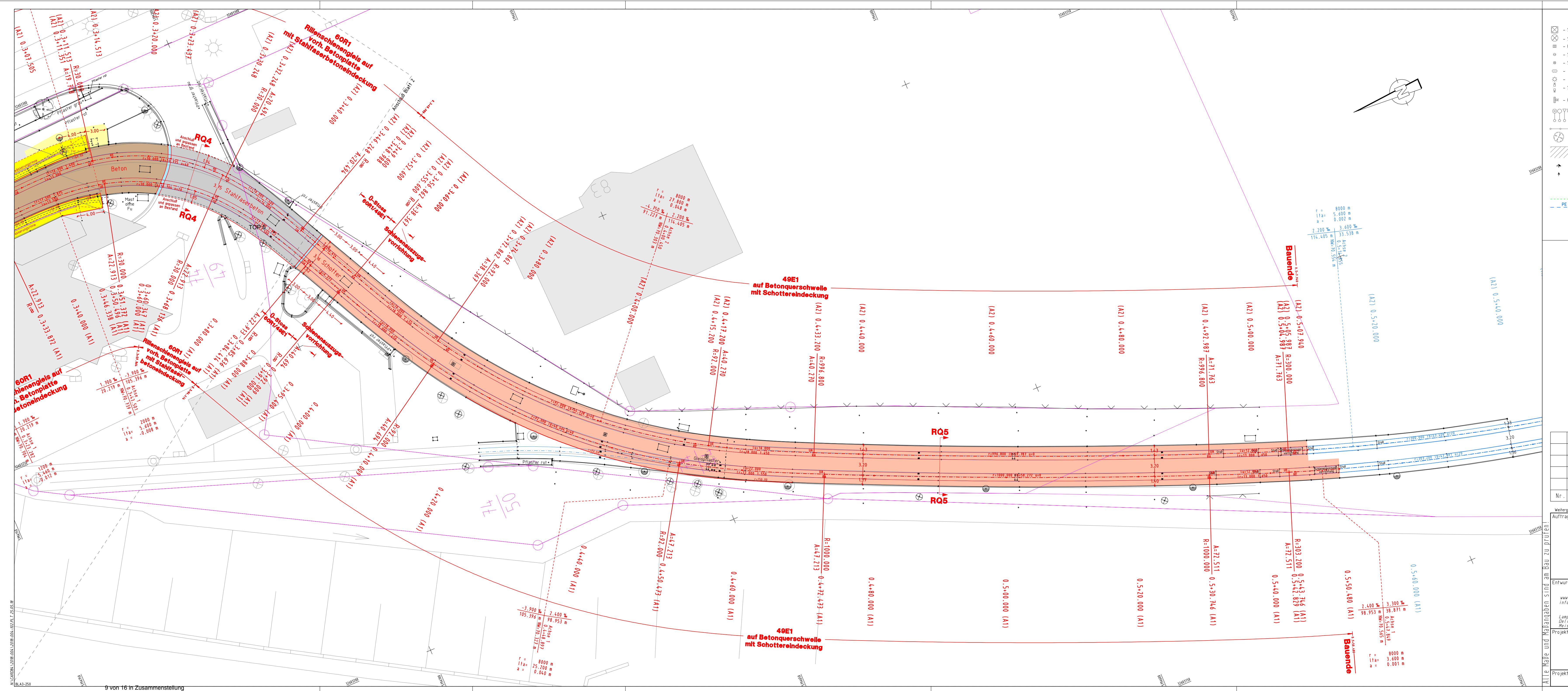
i. A.

Ulrike Harms

Anlage







LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen

Coordinaten system :
ETRS 89 / UTM Zone : 32 Nordhalbkugel
Höhen system : DHHN92

For more information, contact the Office of the Vice President for Research and Economic Development at 515-294-6450 or research@iastate.edu.

WFG-Antrag –

For more information, contact the Office of the Vice President for Research and Economic Development at 319-273-2444 or research@uiowa.edu.

Änderungen	Datum	Name
------------	-------	------

Unterlage dargestellte technische Lösung verbleiben bei der B/M CONSULT GmbH.
en, standortbezogenen Nutzungsrechte ohne nachweisliche Zustimmung verpflichtet zu Schadenersatz

 Braunschweiger Verkehrs-GmbH

**Am Hauptgüterbahnhof 28
22146 Hamburg**

38126 Braunschweig

W/M CONSULT

Blatt Nr.: 3
Maßstab: 1 : 250

Braunschweig / Magdeburg	Flurstub. 11-250
veig	Plangröße: 1.135 x 0.420
ale)	0.48 m²
Tel.: 0531 - 314051	
Tel.: 0345 - 5600677	

Tel.: 0521 - 96296840		Datum	Zeichen
	bearbeitet	05/2018	Winiecki/Sielaff
	gezeichnet	05/2018	Winiecki/Sielaff

gezeichnet	05/2016	Wittstock/Stell
geprüft	05/2018	Reinhardt
Planungsstand : 05/2018		

Plauderstunden : 03.05.2018
Plotdatum : 25.05.18

plan Reg. Nr. 2018-004-102.PLT **GARD/1**

2018-004 - Gleiserneuerung Lincolniedlung bis WS Carl-Miele-Straße

		Anteil BSV GmbH			Anteil BSV GmbH		
		Schottergleis	Rasengleis / Schottergleis		EP in EURO	Menge GP in EURO	EP in EURO
	Einheit	EP in EURO	Menge GP in EURO		1.323.303,32 €		1.604.761,08 €
Gesamtsumme Netto							
Kontendifferenz Rasen statt Schotter, Mehraufwendungen							
Unterhaltskosten Pro Jahr Rasenpflege 4 €/m ²							
	m ²	18448	281.457,77 €				7.392,00 €

Betreff:

Neubau einer Logistikhalle mit 40000 Quadratmeter Lagerfläche im Gewerbegebiet Am Waller See

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Beantwortung)

28.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den Artikel in der Braunschweiger Zeitung vom Freitag d. 10.05.2019 zum Neubau einer 40000 Quadratmeter großen Logistikhalle im Gewerbegebiet Am Waller See fragt der Stadtbezirksrat die Verwaltung an, welche Verkehrsbelastungen auf den Stadtbezirk 322 in den Bereichen der Ernst-Böhme-Straße, Hansestraße und Gifhorner Straße zukommen?

Der Bezirksrat geht davon aus, dass durch den An- und Ab-Lieferverkehr eine zusätzliche Verkehrsbelastung auf die schon jetzt stark belasteten Bereiche zukommt! Deshalb fragt der Stadtbezirksrat an, welche Maßnahmen zur Vermeidung von zusätzlicher Verkehrsbelastung in den genannten Bereichen geplant sind?

Gez.
Jochen Jorns

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322

TOP 7.2

19-10907

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Entwidmung Vorhaltefläche Landaustr.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur
Beantwortung)

Status

28.05.2019

Ö

Sachverhalt:

Es wird um Mitteilung gebeten, ob im Bereich Landastraße die Vorhaltefläche noch für die eigentliche Nutzung (Kita-Neubau) benötigt wird!

Kann diese Fläche entwidmet werden und einer Wohnbebauung zugeordnet werden?

Die Nachfrage nach Bauland ist ja in Braunschweig vorhanden!

Anbei eine PDF-Datei, in der ich die Fläche markiert habe. Der Grenzverlauf der Flurstücke der städtischen Grundstücke ist nicht bekannt. Daher sollte die Karte nur als Anhaltspunkt dienen!

Der Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke könnte in Veltenhof/Rühme reinvestiert werden!
Beispiele: Altentagesstätte Veltenhof, Straßenunterhaltung, Ausstattung Bolzplatz Wiesental, Ausstattung Spielplätze in Veltenhof/Rühme, bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Pfälzerstraße Süd-Ost), usw.

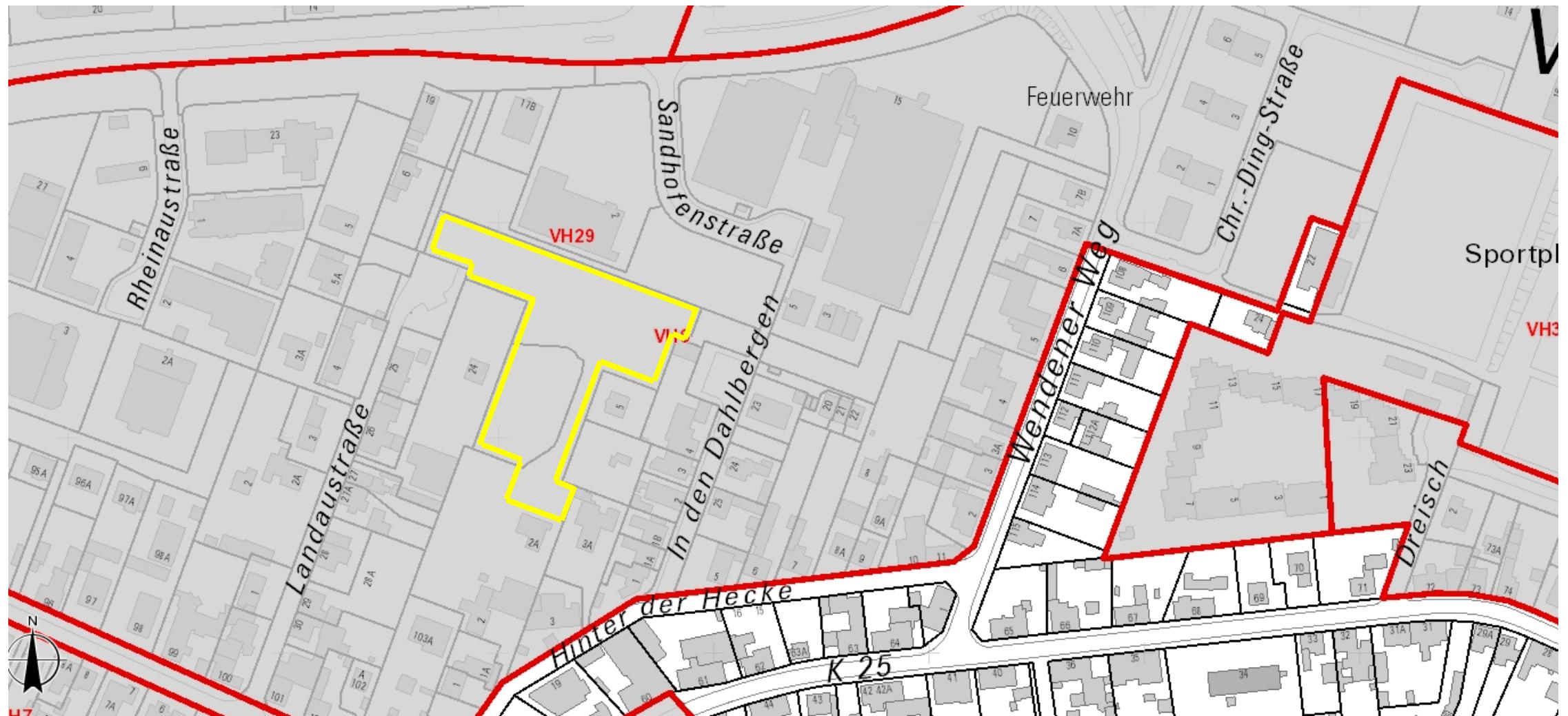
gez.

Carsten Degering-Hilscher

Anlage/n:

Flächenübersicht

Entwidmung einer städtischen Vorhaltefläche – Mögliche Nachnutzung - Wohnbebauung? (Landastraße) SB 322 Veltenhof/Rühme



Betreff:**Entwidmung Vorhaltefläche Landastr.****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

24.05.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung)

Sitzungstermin

28.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 15. Mai 2019 (19-10907) wird wie folgt Stellung genommen:

An der Kita Vorbehaltfläche, gelegen zwischen der „Landastraße“ und „In den Dahlbergen“ wird mit Blick auf langfristige Entwicklungen im Stadtteil festgehalten. Weitere Vorbehaltstellen in Veltenhof-Rühme wären darüber hinaus nicht verfügbar. Im Bedarfsfall kann die Fläche für einen Kita-Neubau genutzt werden.

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:**Baumpflanzungen zum Ausgleich des Substanzverlustes als Folgewirkung der Haushaltkskonsolidierung im Straßenraum des Stadtbezirks 322 - Veltenhof-Rühme****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

27.05.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 28.05.2019

Sitzungstermin**Status**

Ö

Beschluss:

Der Ersatzpflanzung von 234 Bäumen, davon 206 im Gewerbegebiet Hansestraße, zum Ausgleich des Substanzverlustes als Folgewirkung der Haushaltkskonsolidierung 2002 im straßenbegleitenden Grün des Stadtbezirks 322 Veltenhof-Rühme wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bäume weisen für Mensch und Umwelt außerordentlich vielfältige Wohlfahrtswirkungen auf. Sie dienen als Schattenspender, erhöhen die relative Luftfeuchte in der Stadt, haben positive Auswirkungen auf die Luftqualität, binden CO₂ und dienen somit dem Klimaschutz, produzieren Sauerstoff und wirken als Feinstaubfilter und Windbremse; weiterhin können sie Lärm mindern.

Um die Folgewirkungen des eingetretenen Substanzverlustes an Bäumen in den städtischen Ortsteilen, die der Haushaltkskonsolidierung 2002 unterlagen, auszugleichen, hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, insgesamt 776 Bäume in den ehemals haushaltkskonsolidierten 22 Ortsteilen und vier Gewerbegebieten nachzupflanzen (DS 17-05993). Die Nachpflanzung erfolgt auf allen aus Sicht der Fachverwaltung geeigneten Standorten, auf denen im Zeitraum 2002 bis 2017 Bäume aufgrund der nicht erfolgten Pflege verloren gegangen sind.

Nachdem vom Herbst 2018 bis zum Frühjahr 2019 bereits rund 300 der von der Haushaltkskonsolidierung betroffenen Bäume im Straßengrün in mehreren Stadtbezirken ersetzt worden sind, sollen nun weitere Baumpflanzungen folgen. Hierbei handelt es sich um diejenigen Bäume, die aufgrund ihres Standortes als besonders wertvoll für Klima und Stadtbild eingestuft wurden.

Insbesondere im Bereich der Straßen erfüllen Bäume neben den genannten Wohlfahrtswirkungen wichtige gestalterische Aspekte. Sie haben eine raumbildende und verkehrslenkende Wirkung. Durch gezielte Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich können bestehende städtebauliche Situationen betont werden. Unter diesen gestalterischen Zielstellungen beabsichtigt die Verwaltung, im Straßenraum die verloren gegangenen Bäume an identischer Stelle zu ersetzen.

Für alle Nachpflanzungen ist geplant, nach der Abnahme eine dreijährige Entwicklungspflege zu beauftragen, deren Finanzierung im städtischen Haushalt bereits sichergestellt ist.

Von den 22 Ortsteilen und vier Gewerbegebieten, die der ehemaligen Haushaltskonsolidierung 2002 unterlagen, waren im Stadtbezirk 322 der Ortsteil Veltenhof sowie das Gewerbegebiet Hansestraße betroffen. Insgesamt sollen im Ortsteil Veltenhof 28 Bäume und im Gewerbegebiet Hansestraße 206 Bäume nachgepflanzt werden.

Ortsteile	Objektart	Anzahl nachzupflanzender Bäume
Veltenhof	Straßengrün (SG)	28
Gewerbegebiet Hansestraße	Straßengrün (SG)	206

Die geplanten Baumstandorte werden anhand einer Übersichtskarte während der Sitzung präzisiert.

Finanzierung

Haushaltsmittel für die Nachpflanzung der Bäume zum Ausgleich des Substanzverlustes stehen für das Haushaltsjahr 2019 auf dem Projekt 4e.670022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine